Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1897)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 21. Samstag den 22. Mai 1897.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —.
Halbjährlich Fr. 3. —.

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko.

* Die Stellungnahme der Regierung in der Pfarrkirchenfrage der solothurnerischen Kirchengutsprozesse.

(Fortsetzung.)

Im Grenchner Prozeß wurde römisch-katholischerseits in richtiger Weise die Forderung auf das Benutzungsrecht eingeschränkt, weil das Kirchenvermögen (im engern und weitern Sinne, zu welch letzterem auch das Kirchengebäude gehört), nicht den Kirchgemeinden gehöre. Weil nun der Nachsatz: sondern der „Kirche", der „Pfrund" als Stiftung oder dem Ortskircheninstitut, in der Feder stecken geblieben war, griff die regierungsrätliche Erwägung unter der irrtümlichen Voraussetzung, man habe statt des kirchlichen Rechtsträgers den modernen (religionslosen) Staat setzen wollen, diese Behauptung auf, um sie — allerdings unnötigerweise — zu widerlegen. Hiebei kommt die Erwägung zwar auf die richtige und in bestehenden Gesetzen grundgelegte Rechtsanschauung von der juridischen Persönlichkeit, der eigentlichen Rechtsträgerin, als welche die „Kirche", d. h. die Kirchenanstalt gelte, aber sie wechselt diesen Rechtsträger im gleichen Atemzuge mit der „Kirchgemeinde" aus. Damit werden aber zwei diametral entgegengesetzte Rechtsanschauungen einfach mit dem Gleichheitszeichen verbunden und nebeneinandergestellt [1]): die Rechtsanschauung von der Kirchenanstalt, als der Einen, bleibenden juridischen Persönlichkeit, während die Nutznießer vorübergehend sind, und die Rechtsanschauung, welche den vorübergehenden Nutznießer zum Rechtsträger macht und damit — je nach der Geneigtheit gesetzgebender Behörden — auch gesetzlich eine Zerstückelung des Ortskirchengutes in die möglichste Nähe rückt. So wird das Recht auf ein anderes Subjekt, von Einer juridischen Person auf eine Vielheit von Personen übertragen. Es liegt uns durchaus ferne, gegen den Wechsel der Rechtsanschauungen hier irgendwie Protest einzulegen. Es lag uns nur daran, nachzuweisen, wie man ihn vollzogen, und zwar gerade deshalb, weil man mit diesem Wechsel und bei Anlaß dieses Wechsels die Pfarrkirche und Kirchengebäude überhaupt einfach bei Seite stellen will als Objekte, deren Eigentümer zweifelhaft sei. „Der Kirche", d. h. der Ortskirchenanstalt als Stiftung, gehörte nach den noch bestehenden Gesetzen das Kirchenvermögen im engern und weitern Sinne; dieser juridischen Persönlichkeit verwaltete die Kirchgemeinde das Vermögen im engern Sinne und trug auch — und trägt noch — alle Sorge für das Vermögen im weitern Sinne, das heißt die kirchlichen und -Pfarrgebäude. Die Pfarrkirche mit ihrem ausschließlichen katholischen Stiftungszweck, ist das höchste materielle Rechtsobjekt der katholischen „Kirchenanstalt." Diese juridische Persönlichkeit hat auf das katholische Kirchengebäude (wie auf Pfarrliegenschaften) auf Grund seiner Benennung schon, aber noch mehr auf Grund der Baugeschichte, auf Grund des katholischen Unterhaltskapitals und der auf die katholische Konfessionsangehörigkeit beschränkten Beisteuerpflicht ein im eminenten Sinne „wohlerworbenes Recht", ein durch Jahrzehnte und oft durch Jahrhunderte sanktioniertes Recht. Wenn ein Protest angezeigt ist, so ist er es gegen die nur halb vollzogene Rechtsübertragung, die vor dem katholischen Kirchgebäude und vor Pfarrliegenschaften plötzlich inne hält mit dem Zweifel: Wem mögen diese Objekte gehören? Dieser von der Administrationsbehörde — ohne alle Angabe der Gründe — in einer Angelegenheit von höchster Tragweite geäußerte Zweifel ist ein Faktum, das zwar einem Rechtsspruch nicht gleich kommt, aber in vorwürfiger Sache Folgen und Verantwortung, wie sie einem Rechtsspruch zukommen, in sich schließen kann und darum ein eigentliches kantonales staatskirchliches Faktum ist. (Fortsetzung folgt.)

[1]) Man vergleiche den zitierten holländischen Kirchengutsprozeß, in welchem der Kassationshof genau die Pfarre, Pfarrei im Sinne von Stiftung = Pfrund, Kirche, Kirchenanstalt von der Pfarrei im Sinne von territorialer Circumscription mit dem Collectivbegriff der Pfarrgenössigen unterscheidet (pag. 40 und 41).

Deutschland und die Canisiusfeier.

Der Vorstand des deutschen Canisius-Vereins erläßt einen Aufruf zur Teilnahme an dem deutschen Pilgerzuge nach Freiburg i. Ue. (Anfangs September). Dem von Freiherrn Franz von Wamboldt, dem Vorsitzenden des genannten Vereines, an erster Stelle unterzeichneten Erlasse entnehmen wir folgende Gedanken:

„Was ist es denn, das der Erinnerung an Petrus Canisius so hohe Bedeutung verleiht? Warum steht dieser Mann dem Herzen der deutschen Katholiken so nahe?

Canisius war ein Held, der sich selbst zu opfern verstand im Dienste einer großen Idee. Er war ein christ-

licher Held in des Wortes höchster, schönster Bedeutung; die Kirche, für die der Welterlöser am Kreuze verblutete, erfüllte seinen Geist, beherrschte sein Herz, war der Gegenstand all' seines Sehnens, all' seiner Liebe, gab seinem ganzen, reichen Wirken Anregung, Richtung und Ziel. Erfüllt von dieser Liebe, wurde Petrus Canisius in rastloser Thätigkeit zum „Apostel von Deutschland, so weit dieses noch den katholischen Glauben bewahrt hat", — wie ein deutscher Fürst zuerst ihn nannte — zum Apostel von Deutschland in jener tieftraurigen Zeit, als die Gefahr drohte, daß dem deutschen Volke der Glaube seiner Väter verloren gehe und es von der Kirche losgerissen werde, der es seine ganze Kultur und Zivilisation verdankt.

Auf Canisius blickt darum heute das katholische Deutschland mit freudiger Begeisterung hin! Ihm verdanken wir zu nicht geringem Teile, daß der Glaube, der unsere Väter im Leben und im Tode getröstet, uns erhalten blieb, daß wir heute noch Glieder der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche sind, daß von unseren Altären das Opfer des neuen Bundes nicht verschwand und in unseren Kirchen die ganze, ungeteilte Lehre des Christentums rein und lauter verkündet wird, heute genau so, wie in jenen Tagen, in denen der erste Apostel Deutschlands, der hl. Bonifazius, die deutschen Wälder durchzog und auf deutschem Boden zum ersten Male das Zeichen der Erlösung aufpflanzte. Hätte Canisius auch nichts Anderes gethan, als daß er dem deutschen katholischen Volke außer zahlreichen anderen Schriften zur Verteidigung des katholischen Glaubens den Katechismus geschenkt hat, der 300 Jahre lang das Lehrbuch des Glaubens blieb und heute noch die Grundlage des religiösen Unterrichtes in Schule und Christenlehre bildet — dies allein müßte ihm den Anspruch auf unvergängliche Dankbarkeit sichern.

Zum Grabe des seligen Canisius, des zweiten Apostels von Deutschland, wollen wir pilgern, dort, wo sein heiliger Leichnam ruht, unsere Hände falten und unsere Gebete emporsenden zu Gott, auf daß der Allmächtige den heiligen katholischen Glauben uns allen bewahre, der religiösen Zerrissenheit unseres teueren Vaterlandes ein Ziel setze und ganz besonders der deutschen Jugend sich erbarme, die Canisius so sehr geliebt, für deren Unterweisung durch Wort und Schrift er ohne Unterlaß thätig gewesen."

Wie hat sich der Seelsorger in Beziehung auf seinen Vorgänger zu verhalten?

(Aus dem „Freiburger katholischen Kirchenblatt.")

In Pastoral-Handbüchern und Zeitschriften für die Seelsorge findet sich mancher beachtenswerte Wink darüber, wie sich der Geistliche gegenüber seinen Mitbrüdern, insbesondere solchen, die ihm näher stehen, so der Pfarrer gegen seinen Vikar und umgekehrt, der Geistliche gegen seine Vorgesetzten, Nachbarn und Untergebenen gleichen Standes zu benehmen habe.

Jeder Seelsorger hat jedoch noch einen Amtsbruder, der zu ihm in einem ebenso nahen und wichtigen Verhältnis steht, wie die genannten, und der darum alle Beachtung verdient.

Er ist vielleicht räumlich in weiter Ferne oder weilt gar nicht mehr unter den Lebenden — und dennoch fordert er Rücksichten, legt Pflichten auf, schafft Schwierigkeit oder Erleichterung, wird ein Prüfstein für die Geduld, für die Klugheit, für die Liebe des Nachfolgers, für sein Wirken ein Hebel oder ein Hemmschuh — je nachdem. Es ist dies der Vorgänger im Amte.

Zwischen dem Charakter und Wirken eines Seelsorgers und demjenigen seines Vorgängers, bezw. Nachfolgers, besteht naturnotwendig ein größerer oder geringerer Unterschied. An den Unterschied heften sich Gegensätze. Gegensätze zu überwinden fordert Klugheit, Selbstverleugnung und christlichen Sinn.

Einer ist nicht wie der Andere, Einer wirkt nicht wie der Andere. Es besteht nicht nur ein Unterschied zwischen Guten und Bösen, sondern auch eine Abstufung und Mannigfaltigkeit unter den Guten; und daß dem so ist, gehört zur Einrichtung der ganzen Schöpfung, zur Harmonie des Weltalls: „Ein Stern ist vom andern verschieden in seiner Klarheit" (1. Kor. 15, 41). Und wie das Ackerfeld nicht Jahr für Jahr dieselbe Saat erträgt, sondern eine Abwechslung fordert, so ist es auch gut für das Ackerfeld Gottes, für die christliche Gemeinde, daß sie nach Ablauf einer gewissen Zeit einen neuen Seelsorger erhalte. Der Wechsel wird unter Umständen zu einer Notwendigkeit, und wenn nicht, so bringt ihn der Lauf der irdischen Dinge früher oder später von selbst hervor.

Daß aber der Wechsel mit seinen vielfachen Fährlichkeiten dem Ackerfeld nicht Schaden bringe, das eben muß die Sorge des getreuen und umsichtigen Säemanns sein.

Setzen wir einmal den Fall, es sei ein Arbeiter aus dem Weinberge des Herrn abberufen worden, der einem hl. Karl Borromäus, einem Pfarrer von Ars zu vergleichen gewesen, ein „guter und getreuer Knecht." Schwierige Nachfolge! Der Vorgänger hat durch ungewöhnliche Gaben, durch heiligen Eifer, durch unermüdliche Ausdauer die Gemeinde auf eine hohe Stufe der Tugend und Frömmigkeit emporgehoben. Er war abundans in opere Domini semper (1. Kor. 15, 58) und hatte an seiner Gemeinde den Trost: vos estis corona mea et gaudium meum (Phil. 4, 1). Nun weiß man: das Werk hängt an seinem Schöpfer. Omnis res per easdem causas conservatur, per quas creabatur. Ja, wenn das Glaubensleben in einer Gemeinde so fest begründet wäre, daß es auf eigenen Füßen zu stehen vermöchte! Das ist aber leider nur bei ganz Wenigen der Fall. Die Mehrzahl der Christen sind und bleiben ihr Leben lang homines gregarii, die immer der Anregung, Belehrung, Bearbeitung bedürfen; daher die Thatsache: qualis lex talis grex. Das Christentum ist eine Veredelung der menschlichen Seele, und dabei waltet dasselbe Ge-

setz ob, wie bei der Veredelung von Bäumen oder Pflanzen: hört die veredelnde Pflege auf, so kehrt der Pflanzenorganismus, wie ein naturwissenschaftlicher Ausdruck lautet, „zum Typus zurück", d. h. es tritt Verwilderung ein. Man denke sich nur einmal einen Weinberg, einen wohlbestellten Garten, von dem sich die menschliche Hand zurückzöge! Welches Bild der Verwüstung würde sich in wenigen Jahren unserem Auge darbieten! So verhält es sich mit der Kultur der eigenen Seele: hört die geistige Arbeit und Pflege auf, durch welche sie veredelt und verchristlicht wurde, so fällt sie zurück in Verwilderung, et fiunt novissima ejus pejora prioribus (Matth. 12, 45). Und ebenso ist es bestellt mit der Kultur einer christlichen Gemeinde. Wenn das wachsame Auge eines guten Hirten erloschen ist, wenn seine Hand aufgehört hat zu wirken, zu leiten, zu segnen: dann ist Gefahr, daß eine Stagnation, ein Rückschlag, ein Nachlassen auf allen Gebieten des religiösen Lebens eintrete. Die Gemeinde fühlt und ahnt dieses selbst, und mit der Trauer beim Abschied eines guten Seelsorgers mischt sich allemal die Befürchtung: wer wird künftig uns lehren und führen? Werden wir einen vollen Ersatz bekommen, der die schmerzliche Lücke ausfüllt?

Die Gefahr des Rückganges ist augenscheinlich, wenn der Vorgänger «grandes passus» gemacht hat und der Nachfolger zu klein ist, um in seine Fußstapfen zu treten. Man pflegt sogar um dieser Gefahr willen vor grandes passus zu warnen. Der heilige Karl Borromäus wurde daran erinnert, sein Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mailand werde nicht im Stande sein, die Diözese auf der Höhe, bis zu welcher Karl sie gebracht, zu erhalten. Wir wissen im Augenblick nicht mehr wörtlich, welche Antwort der Heilige darauf gab; sie kam ungefähr auf ein «apage satanas» heraus. Aehnlich wird sich kein Seelsorger in seiner Wirksamkeit, selbst wenn diese weit über das Niveau des Mittelmäßigen sich erheben sollte, durch den Gedanken anfechten lassen, das, was er schafft, könnte von einem ungleichen oder anders gesinnten Nachfolger vernachlässigt oder verworfen werden. Eine solche Erwägung wäre der Tod alles Guten. Hier kann nur die Regel: «Pars major trahat minorem» zur Geltung kommen. Sache des Nachfolgers ist es, das Erbe, welches er antritt, nach Kräften zu erhalten und zu mehren.

Alles, was besteht, darf geprüft werden; Prüfung ist durchaus berechtigt. Der Umstand, daß es dem nun Hinzutretenden ungewohnt, seltsam oder schwierig erscheint, gibt noch keinen Grund ab, es zu verwerfen. Wir reden hier selbstverständlich nicht von solchen Uebungen, welche den kirchlichen Vorschriften und kirchenobrigkeitlichen Anordnungen zuwiderlaufen. Ueber deren Abschaffung und die dabei zu beobachtende Vorsicht sind die Grundsätze hinreichend bekannt. Aber außer diesem findet der Seelsorger in einer neuen Gemeinde noch so manche Gepflogenheit, die nicht contra legem, aber præter legem ist. Wenn nun solche nicht offenbar schädlich oder unvernünftig sind, wenn sie eines langen Besitzstandes sich erfreuen, wenn sie vielleicht mit vieler Mühe eingeführt wurden, dann müssen sie auch erhalten werden. Dies fordert nicht allein die Rücksicht auf das Volk, bei welchem jede gewaltsame Aenderung und Abschaffung Aergernis und Unruhe hervorzurufen geeignet ist, sondern auch die Pietät gegen den Vorgänger, dessen lobenswerte Wege und Werke durch das plötzliche Verlassen seitens des Nachfolgers zwar nicht mit den Worten — was wir nicht hoffen wollen — aber durch die That verunglimpft und herabgewürdigt werden. Namentlich ist es durchaus zu tadeln, wenn ein neuer Seelsorger gleich anfangs, ehe er auch nur mit den Personen und Verhältnissen genügend bekannt ist, Aenderungen vornimmt, die nicht unbedingt notwendig sind. Er lasse sich und anderen doch Zeit! Ist er einmal in der Gemeinde bekannt und hat er allgemeines Vertrauen erworben, so kann er viel leichter Bestehendes ohne Aergernis beseitigen oder Neues einführen.

Es sind die verschiedensten Motive, die sich der gedeihlichen Fortentwickelung der von einem Vorgänger gelegten Anfänge hemmend entgegenstellen. Wir Priester leiden eben auch an der allgemeinen menschlichen Gebrechlichkeit. Dies leugnen zu wollen, wäre töricht und ein Zeichen von mangelnder Selbsterkenntnis und Wahrheitsliebe. Der Eine hat zu kämpfen gegen die vis inertiæ; er ist vielleicht entmutigt durch harte Erfahrungen, Undank, vermeintliche Zurücksetzung ꝛc., ist für die höheren christlichen Beweggründe nicht mehr so recht zugänglich und scheut die Arbeit, die ihm nicht als strenge Pflicht auferlegt ist. Ein Anderer leidet an etwas Selbstgenügsamkeit. Er ist „fertig", er hat nichts mehr zu lernen. Darum will er von keiner Belehrung und Anregung wissen. Ein Dritter ist tüchtig und voll Thatkraft, aber, wie sich an bestimmte Tugenden bestimmte Mängel gerne anhaften, unlenksamen Charakters. Er ist rücksichtslos und selbst gewaltthätig, so daß er überall, wo er hinkommt, dieselben Gebräuche einführt, jeder Gemeinde den eigenen individuellen Stempel aufprägt. Hin und wieder spielt übel angebrachtes Streben nach Popularität eine Rolle. Wer alles möglichst leicht und bequem macht, ist stets bei einem großen Teil der Menge des Beifalls sicher. Also läßt man dies und jenes fallen, was seither mühsam ertragen wurde. Vielleicht kommt es sogar vor — hoffentlich sehr selten! —, daß einer zu viel von sich selbst eingenommen ist, als daß er es über sich brächte, die Bahnen, die ein anderer gewiesen, als Nachfolger zu beschreiten. In seinen Augen hat nur Wert, was er erfindet, alles andere gilt ihm nichts, und in dieser verkehrten Eigenliebe gelangt er schließlich so weit, daß er den Tadel verdient, mit dem Tertullian das Treiben der Häretiker richtet: Aliorum ædificia destruit, ut propria construat.

(Schluß folgt.)

P. Ollivier und die Bazarkatastrophe in Paris.

Es ist bekannt, daß bei der religiösen Trauerfeier für die Opfer des furchtbaren Unglücks im Wohlthätigkeitsbazar

der Dominikaner P. Ollivier durch seine Rede große Erregung hervorgerufen hat. Er glaubte in derselben auf die Thatsachen hinweisen zu müssen, welche nach seiner Meinung die göttliche Strafgerechtigkeit veranlaßt haben, Frankreich zu züchtigen. Wohl weiß ein jeder gebildete Christ und Gottesgläubige, daß alles Unglück hienieden einen sühnenden Charakter hat. Aber für ein bestimmtes unheilvolles Ereignis ohne ganz außergewöhnliche Gründe bestimmte Thatsachen als Ursache in der übernatürlichen Ordnung hinstellen und so die göttliche Vorsehung interpretieren zu wollen, das steht ohne Zweifel einem einzelnen Kanzelredner nicht zu und muß an und für sich als etwas anmaßend bezeichnet werden. Weitaus der größte Theil der katholischen Presse verurteilt daher mit Recht die betreffende Stelle der Trauerrede vom 8. Mai in der Kathedrale von Notre Dame.

P. Ollivier machte aus den Opfern des Brandes nationale Opfer Frankreichs, die Gott schon seit dem Kriege von 1870 und seit dem Commune-Aufstand 1871 in's Auge gefaßt. „Damals hat Gott Frankreich auf's Haupt geschlagen und von ihm gefordert, was es von besten unter den Männern hatte. Aber da fehlte noch etwas auf dem Opferaltar". Und so stellte der Kanzelredner denn das Verbrennen der mehr als hundert Frauen als eine „Vollendung der Sühne" dar: „Die Frau hat in unserer Geschichte mit dem Manne stets gleichen Schritt gehalten. In diesen Becher, in den das Blut der Sühnung floß, mußte die französische Frau von ihrem Blute fügen". Also eine Ergänzung des Blutvergießens von 1870/71 in Krieg und Revolution.

Präsident Faure, Minister, Senatoren und Deputirte, hörten in der Kirche der sonderbaren Auslegung des Brandunglücks und den historisch-politischen Ausführungen des Kanzelredners unter häufigem Proteste zu. P. Ollivier selbst konnte und mußte diese Wirkung voraussehen und hätte deßhalb den Ort, wo er sprach, berücksichtigen sollen. Indessen auch nachträglich findet er in der gehaltenen Rede kein Wort, das er jetzt ändern oder fortlassen möchte. Er beruft sich auf das Lob, das sein Vorgänger auf der Kanzel von Notre Dame, P. Monsabré, seiner Rede gespendet, sowie auch auf die Umarmung des Kardinal-Erzbischofs nach der Ceremonie; letztere ist ihm Beweis dafür, daß der Besuch des Kardinals im Elysée beim Präsidenten Faure nach der Ceremonie nicht den Charakter einer Entschuldigung für die Kanzelrede Ollivier's gehabt haben könne.

„Was habe ich denn gesagt, das man mir zum Vorwurf machen könnte? Ich habe gesagt: Leider hat Frankreich auch in unsern Tagen diese Züchtigung durch ein neues Verlassen seiner Traditionen verdient. Statt an der Spitze der christlichen Civilisation zu schreiten, hat es sich herbeigelassen, Dienerin oder Sklavin von Lehren zu sein, die seiner Denkweise wie seiner Taufe gleich fremd sind; es hat sich Sitten gebeugt, in denen man seine stolze und großherzige Natur nicht wiedererkennt, und sein Name ist gleichbedeutend geworden mit Wahnwitz und Undankbarkeit gegen Gott. Und das hieß ihn gleichbedeutend machen mit Unglück, denn Gott, der Frankreich nicht verlassen wollte, mußte es strafen." So läßt sich P. Ollivier selber vernehmen.

„Die Gelegenheit, Solches zu sagen, scheint ziemlich vom Zaune gebrochen", schreibt die „Köln. Volkszeitung", „und aus der Trauer- und Trost-Rede wurde eine polemische Bußrede, die den trauernden Angehörigen der verbrannten Opfer kein Balsam war, bei denen aber, an die sie sich richtete, auf alles eher denn günstig vorbereiteten Boden fiel. Sonderbar, fast möchte man sagen komisch-naiver Weise, fragte P. Ollivier in einer Unterredung, ob man vielleicht in seinen vorangeführten Worten eine unliebsame Anspielung auf — die Gemetzel in Armenien gesehen habe, und protestirte gegen eine solche Auslegung. Er habe bei den „fremden Lehren" an die deutsche und die englische Gottlosigkeit gedacht, der Frankreich einen leider zu reichen Tribut zolle. Und die schlechten Sitten seien dieselben, die der Senator Berenger im Senat schon gebrandmarkt habe. Die Züchtigung habe Frankreich schon seit 26 Jahren verdient; aber dadurch könnten sich doch die jetzigen Regierenden nicht getroffen fühlen, da sie so lange nicht am Ruder seien. „Ich habe sie nicht angegriffen, ihnen auch nicht geschmeichelt, ihnen nur gemäß meiner Priesterpflicht diskret ihre Pflichten in Erinnerung gebracht.""

Allein die Selbstentschuldigung P. Ollivier's ist denn doch nicht stichhaltig. Er nennt diese seine Rede „die beste Kanzelrede", die er im Laufe seiner schon langen Carriere gehalten. Bezieht sich das bloß auf die äußere Form derselben, so kann man es hinnehmen. Aber jene Gedanken, die Anstoß erregten, scheinen doch sehr unglücklich gewählt zu sein. Denn erstens hat P. Ollivier eine Behauptung aufgestellt, die jeder Katholik bezweifeln darf und die geradezu den Stempel des Unwahrscheinlichen, künstlich Herbeigezogenen an sich trägt, und zweitens ist es geradezu mehr als wahrscheinlich, daß bei diesem Anlaße und vor diesen Zuhörern die Aeußerung einer solchen Behauptung übel angebracht war, auch im Falle, daß P. Ollivier durch eine Privatoffenbarung für die Richtigkeit seiner Interpretation der Fügungen Gottes volle Garantie gehabt hätte.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. In Dornach ist am 12. Mai nach längerer, schmerzlicher Krankheit der Senior des Klosters, P. Patrizius Kraus, im 52. Altersjahre gestorben. Eine hervorragende Eigenschaft des Verstorbenen war seine unermüdliche Arbeitslust und sein apostolischer Eifer im Weinberge des Herrn. Während seines Aufenthaltes in Zug z. B. entfaltete er seine Missionsthätigkeit manchmal in drei verschiedenen Kantonen, indem er am Samstag in irgend einer aargauischen Pfarrei im Beichtstuhle Aushilfe leistete, dann am Sonntag vormittag auf der Missionsstation Affoltern den Gottesdienst besorgte und am Nachmittag in Baar die Fastenpredigt hielt. Er war auch

Vikar und Prediger in Stans und nachher Vikar in Dornach. R. I. P.

Luzern. Diejenigen Herren Geistlichen, welche von der „Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes der freien Priesterkonferenz des Kantons Luzern" ein Exemplar zu erhalten wünschen, werden solches franko zugesandt bekommen, wenn sie an den Kassier und Pfarrer Furrer in Horw 75 Cts. in Briefmarken einsenden.

— Die luzernische Landeswallfahrt nach Sachseln findet statt am Pfingstmontag, 7. Juni, mit Leu-Jahrzeit, drei Predigten in Sachseln und im Ranft. Rückkehr am 8. Juni.

Basel. Die jüngst in der Burgvogtei ziemlich zahlreich besuchte Versammlung des hiesigen Katholikenvereins nahm einen Vortrag des Hochw. Herrn Abbé Johe über das Leben und Wirken des sel. P. Canisius mit großem Interesse und Beifall entgegen.

— Herr Schuhhändler Keller, der Ende April in Wörishofen starb, soll testamentarisch und rechtsgiltig sein Gesamtvermögen von 70,000—80,000 Fr. der römisch-katholischen Gemeinde zum Bau einer Kirche im Horburgerquartier vermacht haben.

Schwyz. Unerwartet schnell starb am 15. d. M. in seinem 64. Altersjahre der Hochw. P. Alphons Ceberg, Konventual des Stiftes Einsiedeln. Er war Beichtiger des Frauenklosters von St. Peter und ein Priester und Ordensmann in des Wortes schönster Bedeutung. Am 20. Mai 1855 legte er zugleich mit P. Martin Marty, dem spätern im letzten Herbst verstorbenen Missionsbischof, seine hl. Profeß ab. Er wirkte zuerst als Professor in Einsiedeln, dann als Unter- und Kinderpfarrer daselbst, bis er 1865 als Pfarrer nach Schnivis in Vorarlberg kam, wo er fast 24 Jahre weilte, um dann in Schwyz die letzte Stellung seiner edlen Priesterlaufbahn anzutreten. Auch schriftstellerischt hätig, verfaßte er mehrere zum Teil vielverbreitete und gern gebrauchte Gebet- und Erbauungsbücher. („Der fromme Christ", «Sursum corda», „Gebetsgärtlein", „St. Meinrads-Büchlein", „Maria, unsere Hoffnung", „Aufblick zu Gott", „Uebung der Liebe zu Jesus Christus" „Das Vater unser"). R. I. P.

Zürich. Ein von dem katholischen Männer- und Arbeiterverein und dem katholischen Männerverein Zürich an den Regierungsrat gerichtetes Gesuch, es möchte den Geistlichen der römisch-katholischen Gemeinde die Pastoration von Kranken im Kantonsspital Zürich auch außerhalb der allgemeinen Besuchszeit gestattet werden, wurde, wie der „Thurg. Wochenztg." geschrieben wird, abgewiesen.

Italien. Rom. Der Hochwürdigste Herr General-Minister des ganzen Franziskanerordens, P. Aloysius von Parma, richtete im Februar d. J. an alle Mitglieder des dritten Ordens und deren Vorsteher folgende Ermahnung: Im Monat Mai dieses Jahres feiert Se. Heiligkeit, unser glorreich regierender Papst, Leo XIII., das 25jährige Jubiläum seines Eintrittes in den dritten Orden des seraph. hl. Vaters Franziskus.

Die in der Welt lebenden Kinder dieses Ordens „von der Buße" werden hiedurch eingeladen, rücksichtlich dieser angezeigten hohen Feier folgendes in Ausführung zu bringen: Sie sollen vom 22. bis zum 30. Mai d. J. eine neuntägige Andacht abhalten, entweder öffentlich und gemeinschaftlich, oder privatim und zwar nach der Meinung Sr. Heiligkeit und dieselbe mit der Kommunion am 30. Mai beschließen, indem sie an diesem Tage den Herrn besonders inbrünstig anflehen, er möge seinen Statthalter auf Erden, den Hohenpriester seiner Kirche, den treuen Sohn und Verehrer des Patriarchen von Assisi, den erhabenen Beschützer des seraphischen Ordens, segnen, beschützen und erhalten.

Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. hat durch ein apostolisches Breve vom 23. Februar 1897 allen Mitgliedern des dritten Ordens, welche die oben erwähnte neuntägige Andacht halten, die hl. Sakramente würdig empfangen, eine öffentliche Kirche oder Kapelle besuchen und die gewöhnlich vorgeschriebenen Ablaßgebete andächtig verrichten, einen vollkommenen Ablaß verliehen, der auch den armen Seelen im Fegfeuer zuwendbar ist. (Acta Minorum, Februar 1897.) Diese neuntägige Andacht befindet sich in dem soeben erschienenen „St. Franziskus-Büchlein" von P. Didymus (Preis geb. 50 Pfg. — Verlag der Alphonsus-Buchhandlung: Münster i/W.)

Es trifft nun merkwürdigerweise das 25jährige Jubiläum des hl. Vaters, als Mitglied des dritten Ordens, mit dem 600jährigen Jubiläum des heiligen Todes einer heldenmütigen Büßerin desselben Ordens, nämlich der hl. Margaretha von Kortona, zusammen. Deshalb liegt der Gedanke nahe, die für das Oberhaupt der katholischen Kirche, den höchsten Jubilar des dritten Ordens, vorgeschriebene neuntägige Andacht zu Ehren des Ordensstifters St. Franziskus und jener bußfertigen Magdalena des Ordens von „der Buße", der hl. Margaretha von Kortona, abzuhalten. Ueber das wunder- und tugendreiche Leben dieser Heiligen findet man Näheres im: Margarethen-Büchlein, oder Bußglöcklein einer seraphischen Klausnerin. 16°. Preis 15 Pfg. Verlag der Alphonsus-Buchhandlung, Münster i/W.

— Laut einer Mitteilung des „Brixener Diözesanblattes" ist der Priester Anton Brugidou, der Rektor der neu erbauten St. Joachimskirche in Rom, seines Amtes enthoben worden. Die Leitung ist einem apostolischen Visitator in der Person des Kardinals Goffi übertragen worden. Almosen für die genannte Kirche oder das in derselben bestehende Werk der sühnenden Anbetung sollen fürderhin an den Eleemosynarius des Papstes, Monsign. Jos. Maria Costantini, gesandt werden.

— Kardinal di Rende, Erzbischof von Benevent, ist in Monte Cassino gestorben. Er war am 9. Juni 1847 zu Neapel geboren, war mit dreißig Jahren schon Bischof von Tricarico, zwei Jahre später (1879) Erzbischof von Benevent und 1887 Kardinal. Er war der Jüngste

des Kollegiums bis 1894, als der 1851 geborene Monsign. Svampa, Erzbischof von Bologna, Kardinal wurde.

Frankreich. Kardinal Richard richtete am 8. Mai folgenden Brief an den Präsidenten Felix Faure anläßlich der Bazar-Katastrophe:

Herr Präsident der Republik! Ich kann diesen großen Tag nicht vorüber gehen lassen, ohne Sie zu bitten, den Ausdruck meiner lebhaften Dankbarkeit entgegen zu nehmen für die Huldigung, welche die Regierung der Republik den Opfern der schmerzlichen Katastrophe, die Paris, Frankreich, ja ganz Europa so tief erregt, hat darbringen wollen. Indem wir in Notre-Dame um Sie, Herr Präsident, die Mitglieder Ihrer Regierung, das Parlament, die Magistratur, die Armee, die öffentlichen Gewalten vereinigt sahen, waren wir mitten in unserm ungeheuren Schmerze getröstet. Um die Reste der tapfern Frauen, die in der Ausübung der Mildthätigkeit gestorben sind, hat Frankreich selbst sich einig, stark und groß eingefunden, in der Gemeinschaft der gleichen Thränen und der gleichen Gebete. Erlauben Sie mir auch, Herr Präsident, dem diplomatischen Korps, das in so edler Weise sich unserer Trauer beigesellt hat, die Huldigung unserer tiefen Dankbarkeit auszudrücken. Die Feier in Notre-Dame wird, ich bin davon fest überzeugt, einen Markstein bilden: den der Einigung aller in der Ergebenheit gegen das Vaterland. Das ist auch der teuerste Wunsch Leo's XIII., von dessen Lippen ich soeben den Ausdruck seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an Frankreich vernommen habe. Die heiligen Seelen, die wir beweinen, werden mit uns an diesem gemeinsamen Werke arbeiten. Das Unglück, Herr Präsident, hat alle französischen Seelen geeinigt: kein Zwiespalt wird sie fortan trennen. Ich bin mit tiefem Respekt, Herr Präsident der Republik, Ew. Exzellenz unterthänigster und gehorsamer Diener † Franz Kardinal Richard, Erzbischof von Paris.

Indien. Im Kollegium St. Maria in Bombay starb am Charsamstag dieses Jahres der Hochw. P. Joseph Willy S J., aus Lenz im Kt. Graubünden. Zwanzigjährig trat der hochverdiente Missionär im Jahre 1844 ins Noviziat der Jesuiten zu Stäffis. Im Jahre 1847, durch die einrückenden Bundestruppen vertrieben, kam er anfangs Winter zu Fuß und von Almosen lebend, im Kollegium seines Ordens in Chambery (Savoyen) an. Als dort die Jesuiten von König Albert von Piemont ebenfalls vertrieben wurden, ging er nach Hause in's Bündnerland. Bald darauf wurde er von seinen Ordensobern nach Amerika gesandt, wo er an den Kollegien von St. Louis und Cincinnati als Lehrer wirkte. 1858 erhielt er einen Ruf nach Bombay, wurde Studiendirektor und Lehrer des dortigen Kollegs St. Xaver, baute das stattliche Kolleg von Mangelore an der Malbarküste, wurde Universitätsprofessor und bekleidete in der Erzdiöse lange Jahre hindurch hohe Lehr- und Amtsstellen. Im Frühjahr d. J. stellte sich bei ihm, nachdem er bisher stets gesund und rastlos thätig gewesen, die Wassersucht ein, die ihn hinwegraffte.

P. Willy wird in der Erzdiözese Bombay noch lange in Erinnerung bleiben. Mit apostolischem Eifer hat er gewirkt; er war der Mann, den die Vorsehung für die Erziehung der Jugend auf dem weiten Missionsfelde bestimmte. Die zwei letzten Jahre seines Lebens brachte er wieder in dem Hause zu, in dem er seine Arbeit in Indien begonnen hatte, im Kolleg St. Mary zu Bombay. Er entfaltete noch in dieser letzten Zeit seines Lebens eine unermüdliche Thätigkeit, als Beichtvater, Spiritual, Prediger, Lehrer und Kaplan eines Schwesterninstitutes. Ein junger Mann hätte kaum mehr leisten können! R. I. P.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Prozession am Fronleichnamsfeste. Den verehrten Bestellern der Gesänge zur Prozession am Fronleichnamsfeste diene zur Nachricht, daß das Heft im Laufe der nächsten Woche zur Versendung gelangen wird. Dank der Güte unseres verehrten Diözesan-Präses, Hochw. Herrn Domherr Walther und des weitberühmten Herrn Haller in Regensburg, ist es möglich geworden, drei ganz neue «Tantum ergo» zu bringen. — Ueber die bis jetzt eingegangenen Bestellungen hinaus wird ein Vorrat von ungefähr 200 Exemplaren angefertigt werden, so daß nachträglich eingehende Bestellungen noch Berücksichtigung finden können. — Beinwil, Solothurn.

P. Ludwig Fashauer, O. S. B.

Der Papst und der Taxil-Schwindel. Unter diesem Titel bringt der „Osservatore Cattolico" in Mailand eine ihm von „zuverlässiger Seite" zugekommene Mitteilung, die wir auszugsweise wiedergeben. Leo Taxil kam nach seiner angeblichen Bekehrung nach Rom, wo sich P. Fouet, damals Oberer der Missionäre von Issoudun, sehr um ihn bemühte und sich sehr viel Mühe gab, ihm eine Audienz bei dem Papste zu erwirken. Der Papst zauderte lange. Endlich entschloß er sich auf wiederholte Bitten des P. Fouet, im Gedanken, es könne sich vielleicht darum handeln, Gutes an einer Seele zu thun. Er empfing Taxil, jedoch nur in Begleitung des P. Fouet und richtete das Wort fast immer nur an P. Fouet. Die Audienz dauerte wenige Minuten. Der Eindruck, den der hl. Vater von Leo Taxil hatte, war nicht besonders befriedigend. Von da an hatte Taxil keinerlei Beziehungen mehr zum Vatikan. Was Diana Vaughan und deren vorgebliche Enthüllungen betraf, so zweifelte der Papst stets daran; aber er hielt sich sehr zurück, umsomehr, als an die kirchlichen Behörden nie eine amtliche Mitteilung weder über ihre Existenz noch ihre Bekehrung, noch über ihre Schriften gekommen war. Als ihm jemand ihre „eucharistische Novene" vorlegte, wunderte der Papst sich sehr, da er nicht glauben konnte, daß eine junge, eben in die Kirche eingetretene Person über so schwierige Dinge schreiben könne. Richtig ist, daß die gleiche Person, die einen Peterspfennig überreichte, auch dafür der Diana Vaughan dankte und den Segen sandte; das war aber nur ein Akt der

Höflichkeit, der allen gegenüber üblich ist, die dem hl. Vater eine Huldigung darbringen. Im Vatikan hegte man immer Mißtrauen und Verdacht hinsichtlich der Glaubwürdigkeit dessen, was die Zeitungen über Diana Vaughan erzählten.

Einige Winke des sel. Petrus Canisius über das Benehmen des Priesters im Umgang mit der Welt. «Offendunt», so schreibt er, quæcunque dicuntur et fiunt cum graviore mentis impetu aut perturbatione, cum specie quadam arrogantiæ sive superbiæ, cum indicio levitatis, audaciæ, timiditatis, incivilitatis, immodestiæ, vanitatis et quidquid demum religiosæ simplicitati, moderationi ac maturitati adversatur. Hæc enim licet per se peccata sint levia, tamen futuri fructus gravia præbent impedimenta. Offendunt verba sine circumspectione liberius dicta multoque magis contentiosa vel cum spiritu illo contradictionis effusa atque mordacia, in quibus absentes vel leviter perstringuntur.»

Dieses letztere will er auch auf jene bedauerliche Tadelsucht ausgedehnt sehen, welche oft in guter Absicht, aber leider mit wenig Klugheit und Verstand, über alles herfällt, was Bischöfe und Vorgesetzte jeglicher Art anzuordnen, zu befehlen und zu regeln für gut finden. Der Priester ist der geborene Wächter und Verteidiger der Auktorität und muß daher in erster Linie Gott und Gottessohn vertreten und sich nicht vom Parteihader zu Sünden und Fehlern fortreißen lassen, sondern stets mit Ueberlegung und Würde handeln und auch dann, wenn er anderer Meinung ist, als seine Genossen. (Korresp. der «Ass. persev.»)

Der Dekalog, Staatsgesetz. Der Gesetzgebung von Cansas (Vereinigte Staaten) liegt ein Gesetzentwurf des Journalisten Wallers vor, welcher für die zehn Gebote staatliche Gesetzeskraft fordert. Den zehn Geboten ist ein Nachtrags-Artikel angehängt, der die Zuwiderhandlung gegen die als Zivilgesetze errichteten Gebote (jedes Gebot bildet einen Gesetzartikel) mit Gefängnis bestraft. Die Motive für die Einbringung des Entwurfes sagen: in Erwägung, daß die Männer der gegenwärtigen Generation nur Zweifler und Spötter sind, daß sie nicht mehr in der Furcht Gottes leben, daß sie keine Furcht vor der Strafe nach dem Tode haben und sie mit Ueberlegung die zehn Gebote, von Gott selbst auf dem Berge Sinai gegeben, übertreten, haben dieselben in Zukunft mit Gesetzeskraft innerhalb der Grenzen des Staates Cansas zu gelten.

Die moderne Welt hat sich derart an die liberale Irrlehre gewöhnt, als habe sich der Staat rein nichts um Gottesordnung und Gottesgesetz zu kümmern, daß ihr ein solcher Beschluß „amerikanisch" vorkommt, trotzdem der Gedanke, der ihm zu Grunde liegt, für alle Gottesgläubigen selbstverständlich ist.

Aus einem Freimaurermanifest. Die „Deutsche Reichszeitung" veröffentlichte im Jahre 1890 ein Manifest der italienischen Freimaurer, worin folgende Stelle enthalten ist: „Man wird nur mittelmäßige Erfolge im Erziehungswesen erzielen, so lange man der katholischen Geistlichkeit nicht Stillschweigen auferlegen kann. Darum muß man die Regierung drängen, die diesbezügliche Thätigkeit des Klerus durch Gesetze zu verhindern, ihn zur Unthätigkeit zu verdammen und dadurch ihm den Einfluß auf das Volk zu entziehen. Zu diesem Zwecke muß man die Geistlichen als Betrüger hinstellen, welche Tugenden predigen, an die sie selbst nicht glauben, welche keine Bildung besitzen und die Unwissenheit des Volkes ausbeuten. Gleichzeitig muß der Geistlichkeit die Ueberzeugung beigebracht werden, daß die Behörden die Freunde und Beschützer der Kirche sind, damit die Geistlichen endlich ihre Opposition aufgeben. Auch muß man dieselben überreden, daß die Regierung sie bereichern und von Rom und den Bischöfen unabhängig machen werde, wenn sie sich fügen."

Litterarisches.

Tabernakel-Wacht. Monatsblätter zum Preise des allerheiligsten Altars-Sakraments. Unter Mitwirkung zahlreicher Mitglieder der Priester-Anbetung herausgegeben von Joseph Blum, Pfarrer, Diözesan-Direktor des Bistums Rottenburg. I. Jahrgang. 5. Heft. Monat Mai. Jährlich 12 Hefte 8°. Preis Mk. 2. 40. Dülmen i. W., A. Laumann'sche Buchhandlung. Verleger des hl. Apostol. Stuhles. Inhalt des 5. Heftes: Das Skapulier hilft in der Todesstunde. — Die alte Lisabeth. — *Maria, die himmlische Rose. — Das kostbarste Vermächtnis. — Die Todesangst Jesu am Oelberge unter Berücksichtigung der heiligen Eucharistie. — Die heilige Eucharistie, des Missionärs größter Trost. — Der Segen mit dem Allerheiligsten. — Der ehrwürdige P. Eymard, Stifter der Eucharistiner (mit Bild). — Die heilige Magdalena von Pazzis. — * Monatsblume: Maiglöckchen. — Lourdes, eine Kult- und Wunderstätte der heiligen Eucharistie. — Der Prozessionsaltar für das heilige Fronleichnamsfest. — Die Kranken und das Allerheiligste.— Apostolisches Schreiben Sr. Heiligkeit Leo XIII. an den eucharistischen Kongreß in Orvieto. — Litterarisches.

Die Gedichte sind mit einem * bezeichnet.

Für den kranken armen Priester sind Gaben eingegangen

	Fr. 47. —
Neue Beiträge:	
Von einem bairischen Mitbruder 10 Mk. =	„ 12. 50
Aus Olten von einem Wohlthäter	„ 250. —
	Fr. 309 50

Herzliches Vergelt's Gott!

Blumenfabrik — A. Bättig — Fabrique de fleurs

SEMPACH

Obige Firma, eine der ältesten in dieser Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit, sowie den Wohlthätern und Freunden des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von **Bouquets, Kränzen, Guirlanden 2c. zu kirchlichen Zwecken.** — Bestandteile werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und solide Ausführung wird zugesichert.

La maison mentionnée ci-dessus, une de plus anciennes en Suisse ce recommande aux Rev. ecclésiastiques ainsi qu'aux amateurs de décorations d'églises pour la fabrication et livraison de **fleurs d'églises.** On livre aussi les parties pour la fabrication. Exécution solide et bien soignée. (2⁵²)

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W. 55

Für die heilige Pfingstzeit und zur heiligen Firmung

empfehlen wir:

Der heilige Geist. Dogmatisch-aszetische Erwägungen über sein Wesen und seine Wirksamkeit in der Kirche und in der Seele der Gläubigen, mit einem Anhang „Neuntägige Andacht zu Ehren des hl. Geistes", von J. Deutz, Pfarrer und Dechant. 8°. 368 S. Preis geb. Fr. 2. 15.

Neuntägige Andacht zu Ehren des heiligen Geistes. Im Geiste und nach der Meinung unseres hl. Vaters Leo XIII. Von J. Deutz, Parrer und Dechant. Separat-Abdruck aus „Der heil. Geist" von demselben Verfasser. 16°. 48 Seiten. Preis 15 Cts.

Diese neuntägige Andacht empfiehlt sich zum Privatgebrauch, sowie bei Abhaltung der vom hl. Vater Leo XIII. angeordneten Novene in der Pfingstzeit.

Die sieben Gaben des hl. Geistes in ihren Wirkungen auf das praktische Leben. Nebst einem vollständigen Gebetbuche zu Ehren des heil. Geistes. Von P. J. Schneider, aus dem Redemptoristenorden. 5. Aufl. Preis geb. Fr. 2.

Firmungs-Büchlein. Unterricht und Gebete für Firmlinge. Herausgegeben von Dr. W. Cramer, Weihbischof, Hausprälat und Thronassistent Sr. Heiligkeit des Papstes. 16°. 48 Seiten. Preis geb. 25 Cts.

Gedenkblättchen für Firmlinge und Gefirmte zur Vor- und Rückerinnerung an die hl. Firmung. Von A. Hauser, Benefiziat. 16°. 16 Seiten. Preis pro 100 Stück Fr. 5. 35.

Ein Wort an katholische Firmpaten, zugleich an Eltern von Firmlingen gerichtet. Von A. Hauser, Benefiziat. 16°. 8 S. Preis pro 100 Stück Fr. 2. 70.

Andenken an die heilige Firmung. Vierseitiger Zettel mit heilsamen Ermahnungen und Belehrungen für den Firmling. Von Dr. W. Cramer, Weihbischof, Hausprälat und Thronassistent Sr. Heiligkeit des Papstes. Mit vorgedrucktem Titelbild und Raum zur Eintragung von handschriftlichen Bemerkungen. Preis pro 100 Stück Fr. 2. 70.

Sämtliche Bücher sind mit bischöflicher Druckerlaubnis versehen.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Erholungsbedürftige

katholische Geistliche

finden während der Sommersaison auf

Rigikaltbad

abwechselnd bei ermäßigten Preisen gegen Besorgung des Gottesdienstes, Pension. Nähere Aufschlüsse erteilt

Weggis, den 20. Mai 1897,

56[6] **das Pfarramt.**

Kirchenstühle,

gut erhalten, sind in großer Anzahl billig zu verkaufen durch (57)

Kleinstadtpfarrer Meyer in Luzern.

Für die Maiandacht!

Einer **inländischen Missions-Kirche** kann eine hübsche **Lourdes-Statue,** 130 cm. hoch, geschenkweise überlassen werden. Auskunft erteilt die Expedition. (54[2])

Ewig-Licht

Patent-Guillon (H 18/24 Lz.

ist das beste und vorteilhafteste.

Sparsamster Oelverbrauch.

Zur Lieferung empfiehlt sich (66°)

Anton Achermann,

Stiftssakristan, Luzern.

Im Verlage der **Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten** beginnt soeben zu erscheinen eine

Neue Subskription

auf die

Band-Ausgabe

der

Bibliothek der Kirchenväter.

Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Übersetzung, herausgegeben unter der Oberleitung von **Dr. Valentin Thalhofer.**

Vollständig in 80 Bänden.

Jeder Subskribent erhält die 3 letzten Bände gratis. Jede Woche erscheint 1 Band.

Preis des ganzen Werkes brosch. M. 161.60, in Ganzleinwand gebd. M. 225.60, in Halbfranz gebd. M. 241.60, bei sofortiger Baarzahlung weitere Preis-Ermäßigung.

Jeder einzelne Kirchenvater sowie jeder einzelne Band ist auch einzeln käuflich.

Näheres über diese **neue Subskription** auf das für jeden Theologen wichtige, von den höchsten kirchlichen Autoritäten auf's wärmste empfohlene patristische Sammelwerk enthält unser **Prospekt** sowie unser **kurzer Bericht** über die „Bibliothek der Kirchenväter" (32 S.), welcher gratis und franko, ferner unser **ausführlicher Bericht** (112 S.), welcher gegen Einsendung von 20 Pf. durch jede Buchhandlung oder direkt von der Verlagshandlung zu beziehen ist.

Abonnements auf die „Neue Subskription auf die Band-Ausgabe der Bibliothek der Kirchenväter" nimmt jede Buchhandlung des In- und Auslandes entgegen.

Kommunionbank,

3 m lang, freistehend, wie neu, zu verkaufen. 58[2]

Pfarramt Eggenwil (Aargau).

Sammelt gebrauchte Briefmarken

aller Länder und Sorten, selbst die gewöhnlichsten, für Heranbildung armer Knaben zum Priesterstande. Schöne religiöse Andenken werden gegeben. — Anfragen und Sendungen richte man an den Direktor des Missionshauses Bethlehem, **Tellskapelle** Immensee (Schweiz). 50[12]

Soeben in der **Buch- und Kunst-Druckerei „Union"** in **Solothurn** neu erschienen:

Erinnerungen aus meinem Leben

mit einem Anhange von Predigten

von

Melchior Schlumpf,

ehemaliger Domherr und bischöflicher Kommissar, Dekan und Pfarrer in Steinhausen; herausgegeben von Karl Josef Schlumpf, Pfarr-Resignat, in Mellingen.

Preis Fr. 1.

Harmoniums

— ältere und neue —

à Frs. 70, 80, 110, 200, 260, 300, 325, 400, 500, 575, 600 etc. etc. geben wir, **ausser** gegen Baar, auch in **Miete und Amortisation** à Frs. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 per Monat ab. (48[40])

— Reellste Bedienung. —

Reparaturen prompt und gewissenhaft.

St. Gallen. Gebr. Hug & Cie.

Druck und Expedition der Buch- und Kunstdruckerei „Union" in Solothurn.